

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R.,
unter Eingeländ 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Stellungskisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzspalten auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 201

Dienstag, 30. August

1921

Zur Ernennung des Justizamtmanns Lohse

und von Hrn. Justizminister Dr. Reigner
geschrieben:

Sämtliche in der Angelegenheit vorgebrachten
Behauptungen sind unrichtig.

1. Die Ernennung des Hrn. Lohse zum Justizamt-
mann war nicht möglich infolge eines „juristischen
Fehlens“ (Fehlens der „juristischen Eignung“), in-
folge einer „Lücke“ des „gesetzlichen Vor-
behaltens“, wie z. B. die „Sächsische Volkszeitung“
behauptet. Ihre Unrichtigkeit ergibt sich
vielmehr unzweifelhaft aus dem Text des
Gesetzes. § 16 der Verordnung vom 8. 12. 1913
(Justizministerialblatt 13 S. 130) sagt: „Das Justiz-
ministerium kann ausnahmsweise Befreiung von
den vorkommenden Bestimmungen eintreten lassen.“
Das Gesetz hat also Fälle wie den vorliegenden
direkt ins Auge gefaßt. Besteht etwa die Mei-
nung, jene Bestimmung sei ins Gesetz auf-
genommen worden, damit von ihr kein Gebrauch
gemacht wird? Da läßt sich auch nicht mit dem
„Geist“ des Gesetzes gegen mich argumentieren.
Wäre es nicht die Ernennung des Hrn. Lohse
zum Justizamtmann selbst dann zulässig, wenn
die Verordnung des § 16 nicht bestünde. Denn die
Befreiungsbefugnis setzt das Bestehen von Prä-
juden für die Ernennung zum Justizamtmann
oder Hilfsarbeiter nicht voraus.

2. Es hat nie die Absicht bestanden, Hrn.
Lohse zum Regierungsrat zu ernennen. Gegen-
teilige Behauptungen, wie sie z. B. die „Leipziger
Rechtliche Anzeiger“ und der „Freiberger
Anzeiger“ aufstellen, sind unwahr. Es war gar
nicht nötig, auf „verschieden begünstigte Einwen-
dungen“ hin von der Ernennung Lohses zum Re-
gierungsrat abzugehen. Es ist aber nicht ohne
Bedeutung, daß die Deputation des Verbandes der
mittleren Justizbeamten bei einer Rücksprache am
12. August d. J. erklärte, sie würde nichts da-
gegen einzuwenden gehabt haben, daß Hr. Lohse
zum Regierungsrat (1) ernannt worden wäre,
der Verband hätte sich nur durch den Verzicht der
von ihm befehligten Staatsstelle beschränkt.

3. Es ist nicht wahr, daß die Mehrheit der
Justizbeamten der Gruppe IX akademisch gebildete
Juristen seien. Von den 144 Stellen, die der
Verordnung (Blatt 38 der Gesetzesbeilage
Nr. 7) vorseht, werden nur zwei künftig weg-
fallende Stellen von Juristen (Gerichtspräsidenten)
besetzt.

4. Ich habe nie von einer nichtgenügenden
Zurechnungsfähigkeit der mittleren Beamten des Justiz-
ministeriums gesprochen. Das ist bewußt un-
wahr. Dessen scheint man sich nun auch zu be-
scheiden. In der „Sächsischen Volkszeitung“ vom
26. August d. J. wird mit aber empfohlen,
einmal „gelegentlich mißverständliche Äußerungen
sollen“ zu lassen. Das ist so unverständlich und
sinnlos, daß ich nicht einmal in der Lage bin,
mich gegen eine damit etwa beabsichtigte Unter-
stellung zu verwehren.

5. Die „Leipziger Abendpost“ behauptet in
ihrer Nr. 112 erneut, ich hätte Hrn. Lohse aus
„Danbarkeit“ ernannt, denn von ihm oder doch
von seiner Berufsgruppe sei der Vorschlag meiner
Ernennung zum Justizminister gemacht worden.
Im Einklang mit dem Hrn. Ministerpräsidenten
erkläre ich auch das für unwahr.

6. Es ist nicht wahr, daß ein anderer Be-
amter von seiner Stelle entfernt worden wäre,
damit Hr. Lohse zum Justizamtmann ernannt
werden konnte. Der bisherige Stelleninhaber,
Justizamtmann Richter, sollte infolge einer An-
ordnung meines Hrn. Amtsorganizers an Stelle
des zum Ministerialrechnungsdirektor ernannten
Justizamtmanns Löffig verwendet werden, ist jetzt
aber krank. Hr. Lohse vertritt zurzeit noch die
Arbeit des Hrn. Justizamtmanns Richter. Dieser,
wie auch andere Herren im Justizministerium,
haben übrigens ebenfalls zwei Präjuden nicht
abgelegt.

7. Es ist nicht wahr, daß ich Hrn. Lohse
aufgeben hätte, eine oder mehrere Prüfungen
nachzuholen. Dazu liegt bei der Tätigkeit
des Hrn. Lohse gar kein Anlaß vor. Seine
Prüfungsergebnisse aus dem Jahre 1909 halte
ich für völlig genügend, 2 Arbeiten sind ohne
jeden Tadel. Eine Nachprüfung der Arbeiten
aus dem Jahre 1914 ist nicht möglich, diese Ar-
beiten sind vor meiner Ernennung vernichtet
worden. Seine dienstliche Beurteilung war immer
stetsig (sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut, auf

Die Wiesbadener Verhandlungen.

Der Abschluß des Abkommens.

Wiesbaden, 28. August. (Amtlich.) Die
Verhandlungen zwischen den Ministern Rathenau
und Loucheur haben den größten Teil des heutigen
Tages in Anspruch genommen und sind erst am
späten Abend beendet worden. Sie wurden zum
Teil zwischen den beiden Ministern persönlich, zum
Teil unter Beteiligung der Referenten geführt,
die sich zwischen durch zu mehreren Sonder-
sitzungen zusammenfanden. Die Verhandlungen sind gestern
abend zu einem grundsätzlichen Abschluß gelangt.
Die beiden Minister haben im Laufe des gestrigen
Abends und des heutigen Morgens Wiesbaden
verlassen.

Der Völkerverbund und die ober- schlesische Frage.

Paris, 28. August. Der Sonderbericht-
erstatter von Hobab teilt mit, daß in Genf Graf

Hubert der Presse heute eine Erklärung abgegeben
habe, in der es heißt, zwischen der ablehnenden
Antwort des spanischen Botschafters Lunones
de Leon und dem Zusammentritt des Rates
sein nur noch sechs Tage Zeit, innerhalb deren
es notwendig wäre, von den ganzen Mit-
gliedern der ober-schlesischen Angelegenheit Kennt-
nis zu nehmen. Auch habe ein vollkommener
Bericht für die Mitglieder des Rates aus-
gearbeitet werden müssen. Dieser Bericht sei
einfach ein Exposé der Schwierigkeiten, auf
welche die Entschließung des Obersten Rates ab-
zulege. Der Völkerverbund werde, ehe er von dem
Berichte Kenntnis nehme, Gelegenheit haben,
aber die Methode zu sprechen, die er zur Prä-
zisierung der Angelegenheit anzuwenden gedenke.
Hobab berichtet weiter, daß der Bericht des
Obersten Hubert morgen vormittag im Völkerver-
bund vorlesen und darauf sofort veröffentlicht
werde. Der Bericht sei dem Völkerverbund nach
ein genaues Spiegelbild der ober-schlesischen
Frage. Lunones de Leon und der hiesige
Botschafter Koo sollen in Genf angekommen
sein. Balfour wird heute abend erwartet.

grüßt, daß Hr. Lohse mit politisch nahe steht. Dies
um so mehr, als eine große Zahl der Beamten
in den in Frage kommenden unteren Besoldungs-
gruppen den sozialistischen Parteien angehört. Es
ist geplant, Hrn. Lohse als Stellvertreter für die
genannten unteren Gruppen zu verwenden,
in der gleichen Weise wie dies für die mittleren
Beamten durch die Ernennung eines ihrer An-
gehörigen zum Regierungsrat im Justizmini-
sterium schon geschehen ist (in der Person des Re-
gierungsrats Wolf). Dem Verband war auch bei
der Aussprache am 12. August 1921 von mir
weitere Berücksichtigung seiner Wünsche in dieser
Richtung zugesagt worden (hinsichtlich des Ober-
justizsekretärs Franze).

11. Der Verband hat schließlich in einer
Landesversammlung am 24. August 1921 be-
schlossen, nicht weiter mit dem Justizministerium
zusammenzuarbeiten, es sei dies nutzlos. Die
Mitglieder des Verbandes sind aufgefordert worden,
ihre Mitgliedschaft bei den Beamtenschaftlichen
niederzuliegen und nicht mehr als Lehrer bei den
Unterrichtszöglingen tätig zu sein. Begründet wird
dieses Vorgehen, welches in der Geschichte der
sächsischen Justizbeamtenschaft ohne Vorgang da-
steht, mit neun Beispielen, von denen
acht sich auf Vorgänge beziehen, die sich
zu einer Zeit zugetragen haben, wo ich
noch als Richter in Leipzig tätig war. Der
neunte Beispielpunkt ist der „Fall Lohse“.
Der Verband hat dies getan, obwohl er selbst
zugeben mußte, daß ich mich bei der Rücksprache
mit der Deputation des Verbandes am 12. August
1921 sofort und ohne jeden Druck bereit
erklärt hätte, die Wünsche des Verbandes zu
erfüllen. Diese Zusage war keine leere Redens-
art. Ich habe insbesondere in den nächsten
Tagen dem dazu bestimmten Vertreter des Ver-
bandes, Hrn. Oberjustizsekretär Franze, den seit
langer Zeit vergeblich erbetenen persönlichen Vor-
trag über die Wünsche des Verbandes drei- oder
viermal gewährt. Später ist das lediglich unter-
blieben, weil der Verband weitere Zusammen-
arbeit mit mir abgelehnt hat. Das nennt man
dann „den Fall Lohse und Kaufmännisch ausführen“.
12. Die Fälle der verbreiteten Unwahrheiten
ist mit dem Vorstehenden noch nicht erschöpft.
Es wird behauptet, der Hr. Ministerpräsident
habe zu erkennen gegeben, daß er die Ernennung
des Hrn. Lohse für unrichtig halte. Im Ein-
vernehmen mit dem Hrn. Ministerpräsidenten er-
kläre ich auch dies für unwahr. Es ist weiter
behauptet worden, ich hätte die Absicht, einen
Hrn. Pampel ebenfalls zum Justizamtmann zu
ernennen. Es ist nie davon die Rede gewesen,
Hr. Pampel ist mir völlig unbekannt. Es ist
weiter behauptet worden, ich stände mit Hrn.
Lohse auf „Du und Du“. Auch das ist unwahr.
So wird systematisch die mittlere Beamtenschaft
aufgeschreckt.

13. Das ganze Treiben zeigt eine detarierte
Unwahrheitspolitik, eine solche Verwässerung des
politischen Anstandes und der Beamtensittlichkeit,
daß nunmehr mit aller Entschiedenheit gegen die
Treiber eingeschritten werden wird.

Zur Lage in Oberschlesien.

Von unserem ober-schlesischen Sonderberichterstatter.
Ng. Opateln, 27. August.

Immer, wenn auf das Drängen der Franzosen
hin die Frage der Truppenverteilung für Ober-
schlesien beraten wurde, glaubte man französischer-
seits vor allem auf die Gefahr hinzuweisen zu müssen,
die den verbündeten Truppen von den Leuten des
ehemaligen deutschen Selbstschutzes drohe. Eng-
länder sowohl wie Italiener wissen — und Lloyd
George hat es in Paris offen angekündigt —,
daß von deutscher Seite keine Gewalt zu erwarten
ist; es sei denn, daß die kongresspolitischen Verbände
in einem vierten Aufstand aufs neue deutschen
Boden und deutsches Eigentum plünderen. Sie
wissen, daß seit dem 5. Juli, dem Tage jenes
Ultimatums, der deutsche Selbstschutz entworfen
Oberschlesien verlassen hat und nur die im Abstim-
mungsgebiet Geborenen in ihre Heimat zurück-
kehrten, um ihrer gewohnten Tätigkeit nachzugehen.

Es mutet eigenartig an, daß gerade die Fran-
zosen es sein müssen, die auf deutsche Kräfte auf-
merksam machen wollen, gerade sie, die mit bewaff-
neten polnischen Verbänden, die Tag für Tag aus
Kongresspolen vertrieben werden, Hand in Hand
arbeiten. Sie, die vom Völkerverbund zum Schutze
der ober-schlesischen Bevölkerung bestimmt sind,
unterstützen das Verbot und Plündern der kon-
gresspolnischen Aufständischen und finden kein Wort
dafür, daß diese sich offen mit Wölfen zeigen,
deutschen Männern die Ordensschnallen abstreifen,
sie auf offener Straße mißhandeln und zu „neuer
Arbeit“ weiterzwingen. So lassen die Franzosen die
ihnen vom Völkerverbund auferlegten Pflichten auf
mischen das Ansehen des Völkerverbundes überall da,
wo seine Anordnungen ihren Interessen zuwiderlaufen.
Tag für Tag kommen Meldungen von dem zu-
nehmenden verbrecherischen Treiben der Polen.
Am 13. August wagten es die Insurgenten in
Kieboobsch in den Zug zu steigen und sämt-
liche Pakete und Papiere zu kontrollieren. Die
Schwiegereien in all den Gegenden, wo Franzosen
den „Schutz der Bevölkerung“ übernommen haben,
werden immer heftiger. Am 17. August
wurde auf der Straße Markow — Kensa ein
Zugführer im fahrenden Güterzug angefallen.
An anderen Stellen kam es sogar zu offenen
Partisanenkämpfen mit Wajtkinengewehr und Hand-
granaten. Versammlungen, Patrouillen, Mörser-
regung der Insurgenten sind an der Tagesordnung.
Durch Ober-Raboschau, Kreis Rybnik, marschierten
sie sogar unter Vorantritt einer Musikkapelle. In
der Gegend des Annaberges, bei Ulf, Galsche,
Lichnia n. v. treiben sich ebenfalls zahlreiche
Hollersoldaten herum, die entweder ohne die
Uniform tragen, oder in Zivil ihre Umkleen treiben.

So sieht die Ruhe in Oberschlesien aus. Das
ist das Treiben der Franzosen, die von Partisanen
deutschen Kräften sprechen, wenn sie einen Deutschen
in Wäldern gefangen sehen! So blind sind die
Franzosen an der kongresspolitischen Grenze, sie,
die in Opateln nicht genau genug sein können.
Was haben dann alle offiziellen Ver-
söhnungsversuche, was die Versammlungen in Kato-
witz, wenn Franzosen und Kongresspolen
alles daran setzen, um Paz und Zwietracht
zwischen Polen und Deutschen zu säen, und weiter
zu nähren. Es ist nur gut, daß sie heute den
polnischen Oberschlesier mit ihren Waffenheften
nicht mehr imponieren können, da man einseht,
daß Franzosen und Kongresspolen in Wahrheit
die größten Feinde der gesamten ober-schlesischen
Bevölkerung sind. Sie wissen jetzt, von wem
ihnen allein die Ruhe, Ordnung und Arbeits-
möglichkeit kommen kann.

Der Schwerpunkt der polnischen Organisation
wird inzwischen nach und nach nach Königsgrätz
verlegt. Bekanntlich war das Zentrum der pol-
nischen Tätigkeit bisher Weiden. Diese Um-
gruppierung wird mit der besseren Lage und den
günstigeren Verhältnissen begründet. Jedoch
dürfte darüber kein Zweifel bestehen, daß
der Hauptgrund darin liegt, daß man aus der
Nähe der Engländer wegkommen will, die seit
wenigen Wochen die Befehle von Weiden
abgegeben haben. In Königsgrätz sind die
Polen einer besseren Zusammenarbeit mit den
Franzosen gewiß. Hier werden dann die Pläne
geschmiedet, um gemeinsam in alter Treue die
Entscheidung des Völkerverbundes zu sabotieren.
Wie das geschieht, geht aus folgendem hervor: